



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Leitfaden für die Einführung und Nutzung von luca in der **Gastronomie**

Ziele:

- Oberstes Ziel ist die Eindämmung der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.
- Zur wirkungsvollen Pandemiebekämpfung gehört auch eine effiziente Kontaktnachverfolgung. Die Corona-Verordnung enthält zu diesem Themenkomplex verpflichtende Vorgaben. Digitale Lösungen wie beispielsweise die luca-App ermöglichen eine genaue und bequeme Kontaktdatenerfassung, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und bei Bedarf eine schnelle und effiziente Weiterleitung an die Gesundheitsämter.
- Soweit die Vorschriften zur Kontaktdatenerfassung bereits durch ein anderes Registrierungssystem erfüllt werden, bietet es sich aufgrund der schnellen Rückmeldewege für alle Beteiligten (Betreiberinnen und Betreiber, betroffene Personen und Gesundheitsämter) dennoch an, luca ergänzend einzusetzen.
- Das Land Baden-Württemberg bietet durch den Erwerb der luca-Lizenz den Betrieben eine kostenlose Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung an. luca ist zwischenzeitlich in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg integriert, um eine effiziente Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

Grundsätze:

- Die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Gäste ergibt sich aus der Corona-Verordnung (Details siehe auch „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg).
- Wer eine Gastronomie betreibt, hat nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung eine Datenverarbeitung durchzuführen. Die Kontaktdatenerfassung kann in Papierform oder digital erfolgen. Aufgrund der Anbindung von luca an die Gesundheitsämter im Land empfiehlt es sich, wann immer möglich, luca den Gästen im Betrieb aktiv anzubieten.
- Das luca-System ist für Betreiberinnen und Betreiber kostenlos nutzbar. Lediglich die Implementierung des luca-Systems muss eigenständig erfolgen, zusätzlich ggf. notwendige Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. QR-Codescanner, Smartphone, Drucker o. ä. müssen eigenständig angeschafft werden.

- luca kann nicht nur für Gäste genutzt werden, sondern auch um z. B. Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistende und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen.
- Trotz Kontaktnachverfolgung wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen (AHA+L Formel) generell empfohlen, sofern nicht bereits eine Pflicht besteht.

Weitere Informationen zur Öffnung:

- In Absprache mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg stellt der DEHOGA Baden-Württemberg, unabhängig von einer Mitgliedschaft, weitere Informationen für die gesamte Branche online unter www.dehogabw.de/coronaVO zur Verfügung.
Durch stets neue Fragen und Antworten sowie künftige Änderungen der Corona-Verordnung unterliegen die Informationen einer laufenden Aktualisierung.

Der DEHOGA bietet zusammen mit den luca-Betreibern auch branchenspezifische Schulungen an.

Warum luca?

Mit Hilfe der luca-App können die Kontaktdaten von Gästen bequem und einfach erfasst werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben jederzeit transparent Zugriff auf ihre persönlichen Daten und das eigene Kontakttagebuch. Auch für die Betreiberinnen und Betreiber bietet dies eine deutliche Erleichterung. So ist die Registrierung eines Betriebes **kostenfrei**, **schnell** und **einfach** erledigt. Bei der Erhebung der Kontaktdaten mit luca entfällt für die Betreiberinnen und Betreiber das Führen papiergebundener Listen.



luca – wie starte ich?

Betreiberinnen und Betreiber nutzen den „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die wichtigsten Schritte sind hier nochmals zusammengestellt:

- **Der Start**

Als Einstieg dient der Link: www.luca-app.de/mein-luca

Hier finden Betreiberinnen und Betreiber den Start des Anmeldeprozesses und eine schriftliche Anleitung mit Schulungsvideos. Betreiberinnen und Betreiber in Baden-Württemberg können bereits bei luca (www.luca-app.de/locations) ihren Betrieb anlegen.

- **Anlegen der Standorte**

Unter der Beachtung eines individuellen Hygienekonzeptes muss der Betrieb als sogenannter luca-Standort angelegt werden.

- **Standorte in sinnvolle Bereiche aufteilen**

Der Standort kann nun bei Bedarf in sinnvolle Bereiche (zum Beispiel „Raum 1“ sowie „Raum 2“ etc.) aufgeteilt werden. Anschließend erstellt luca die entsprechenden einzigartigen QR-Codes, die dann für ihre Gäste gut sichtbar in diesen Bereichen angebracht werden können.

Hinweis:

Betreiberinnen und Betreiber sollten darauf achten, dass Bereiche/Cluster gebildet werden, die aus infektiologischer Sicht sinnvoll sind. Dabei muss auch die Vorschrift des § 5 Corona-Verordnung zum Hygienekonzept beachtet werden.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass sich Personen nicht undokumentiert (durch Unterlassen des Eincheckens) zwischen verschiedenen Bereichen vermischen. Wenn dies sichergestellt werden kann, ist die Erstellung mehrerer Bereiche sinnvoll. Ansonsten verliert sich der Mehrwert der Bereichsbildung.

- **Tipps**

Die aktuellen Hinweise und Tipps zum Anlegen der Standorte bzw. Bereiche sind hier einzusehen: www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen/

luca – in Ihrem Betrieb

luca bietet die Möglichkeit Betriebe in verschiedene Bereiche (sogenannte Locations) aufzuteilen. In der Gastronomie sollte davon Gebrauch gemacht werden. Konkret empfehlen wir, jeden Tisch als eigenen Bereich in luca anzulegen.

Es ist zu beachten, dass nur ein QR-Code in der Regel für einen Betrieb nicht ausreicht, um die große Zahl an Gästen in möglichst kleine Gruppen zu unterteilen. Denn nur dann können die Gesundheitsämter im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung effizient durchführen.

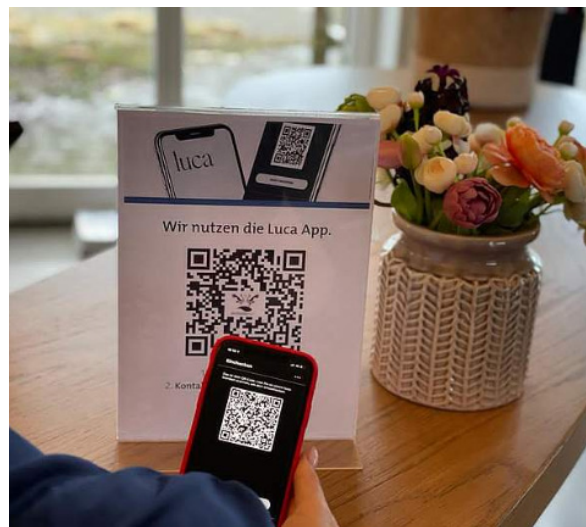
Bei geschlossenen Gesellschaften empfehlen wir für diese einen eigenen luca-QR-Code anzulegen. Wenn sinnvoll möglich, kann dieser luca-Bereich noch so unterteilt werden, dass für jeden Tisch dieser geschlossenen Gesellschaft ein eigener luca-Bereich und QR-Code erstellt und auf den Tischen platziert wird.

Wenn der Betrieb in mehrere luca-Bereiche unterteilt ist, müssen die Gäste eventuell vor dem Einchecken in einen Bereich vorher aus dem bisherigen Bereich auschecken.

Die individuellen QR-Codes sollten an bzw. auf den Tischen gut sichtbar angebracht werden.

Alternativ können auch im Eingangsbereich bzw. am Empfang diese Tisch-QR-Codes vorgehalten und die Gäste gebeten werden, dort den QR-Code ihres Tisches zu scannen. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn die Kontrolle am Tisch zu aufwendig erscheint.

Wichtig ist, dass alle Gäste erfasst werden. (Anmerkung: In Kürze ermöglicht luca auch die Registrierung der Kinder einer Familie über ein Elternteil).



Beispiel: QR-Code am Tisch

Hinweis: luca bietet die Möglichkeit, die QR-Codes für verschiedene Layouts selber auszu-drucken und die Möglichkeit, QR-Codes über einen Partner professionell drucken zu lassen.

Betreiberinnen und Betreibern müssen beachten, dass auch Lösungen für Kundinnen und Kunden bzw. Gäste bereitgehalten werden, die die luca-App nicht installiert haben.

- **Kundinnen und Kunden bzw. Gäste mit luca-App**

Kundinnen und Kunden bzw. Gäste mit App scannen mit der Fotofunktion des Smartphones den bzw. die bereitgestellten luca-QR-Code(s). Alternativ kann auch der QR-Code mit einem entsprechenden QR-Code-Scanner eingescannt werden.

- **Kundinnen und Kunden bzw. Gäste mit einem luca-Schlüsselanhänger**

Bei Kundinnen und Kunden bzw. Gästen mit einem luca-Schlüsselanhänger muss der darauf befindliche QR-Code von den Betreiberinnen und Betreibern eingescannt werden.

Betreiberinnen und Betreiber müssen beachten, dass die Nutzung des luca-Systems freiwillig und daher nicht verpflichtend für Kundinnen und Kunden bzw. Gäste ist. Für Kundinnen und Kunden, die das luca-System nicht verwenden, stehen ferner folgende Möglichkeiten der Erfassung zur Verfügung:

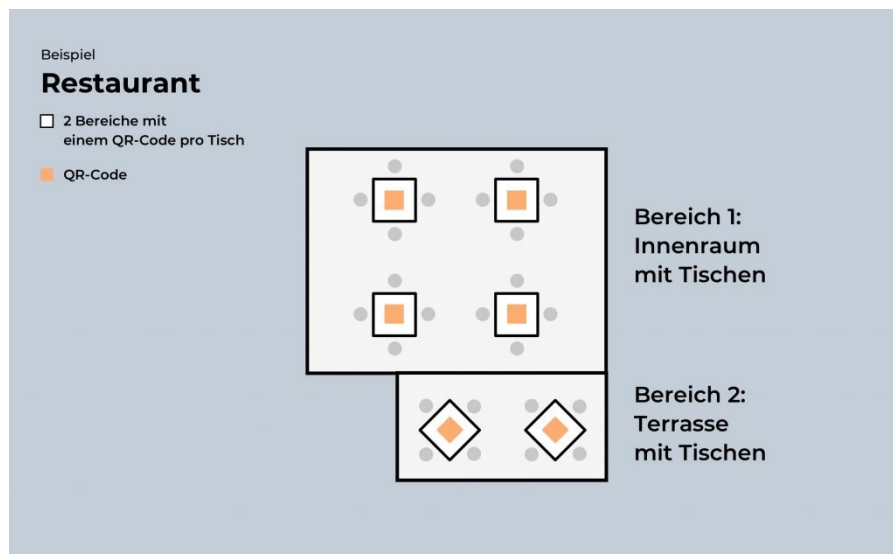
- **Kundinnen und Kunden bzw. Gäste manuell in luca einchecken**

In der Webapplikation der luca-App können Kundinnen und Kunden bzw. Gäste durch das Personal manuell eingecheckt werden. Zu beachten ist, dass die Kundinnen und Kunden bzw. Gäste nicht automatisch wieder ausgecheckt werden können. Zudem entsteht ein Mehraufwand, bei dem je nach Gegebenheiten und Veranstaltungsform bewertet werden muss, ob das Angebot des manuellen Eincheckens realisierbar ist (z. B. bei hohem Besucheraufkommen in kurzer Zeit).

- **Kundinnen und Kunden bzw. Gäste über Papierlisten erfassen**
Für diese Gruppe müssen die bekannten Papier- oder eigene digitale Listen geführt werden.
- **Betreiberinnen und Betreiber, die eine andere App nutzen möchten**
Anbringung des entsprechenden QR-Codes an den oben empfohlenen, relevanten Stellen.

Veranschaulichung der Platzierung der QR-Codes

Folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für ein Restaurant mit lediglich einem Innenraum und einer Terrasse. Der QR-Code kann dann an jedem Tisch platziert werden.



Standort Restaurant (kein QR-Code)

1. Bereich: Innenraum + Unterteilung in Tische, QR-Code auf jedem Tisch
2. Bereich: Terrasse + Unterteilung in Tische, QR-Code auf jedem Tisch

Technisch bedingt sollten sich Betriebe nicht auf das automatische Auschecken von luca verlassen (sogenanntes Geofencing). Damit nach Verlassen des Betriebs durch die Besucherinnen und Besucher das **Auschecken aus luca** nicht vergessen wird, empfehlen wir am Ausgang ein entsprechendes Schild anzubringen, um die Besucherinnen und Besucher an das notwendige Auschecken zu erinnern.

Sollte dem zuständigen Gesundheitsamt ein Corona-Verdachtsfall einer Person bekannt werden, die in einem Betrieb war, erhalten die Betreiberinnen und Betreiber vom Gesundheitsamt eine E-Mail oder einen Anruf. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Betreiberinnen und Betreiber die relevanten Kontaktdaten in luca schnellstmöglich freigeben. Zur Unterbrechung von Infektionsketten ist Schnelligkeit das Wichtigste. Eventuelle relevante Papierlisten oder andere digitale Erfassungsformen müssen in diesem Fall auch unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben werden.

Auch zu berücksichtigen sind u. a.:

[Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021 \(PDF\)](#)

[„Handlungsleitfaden Luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg \(PDF\)](#)
(Stand 17.06.2021)

Hinweise:

Der Leitfaden ist in der „Steuerungsgruppe zur Einführung des Luca-Systems“ unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erstellt worden. An der Erstellung dieses Dokuments waren beteiligt:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- Mövenpick Hotel Flughafen Stuttgart
- DEHOGA Baden-Württemberg e. V.
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Ref. 51

Kontaktadresse:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Poststelle

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

poststelle@sm.bwl.de